

Kleine Anfrage 2616

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Unterstützungshilfen für Mehrkind-Familien in Thüringen

Wird in eine Familie ein erstes Kind geboren, so müssen Vater und Mutter in die neue Situation hineinwachsen. Leben bereits mehrere Kinder in der Familie, so können die Eltern oft nur mit hohem organisatorischem Aufwand Alltag, Haushalt und Kindererziehung so vereinbaren, dass keiner der Faktoren zu kurz kommt.

In Thüringen erhalten nach mir vorliegenden Informationen diverse Familienverbände verstärkt Nachfragen von Familien mit drei und mehr Kindern und von Müttern mit Zwillingen/Drillingen, die insbesondere dringend eine Haushaltshilfe suchen. Eine Haushaltshilfe wird aktuell nur bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß § 38 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch von der Krankenkasse übernommen. Entsprechende Unterstützungsangebote liegen laut Aussagen eines Thüringer Familienverbands weder bei der Stiftung FamilienSinn noch bei der Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Familien mit
 - drei und mehr Kindern,
 - Kindern mit einer Behinderung,
 - Zwillingen/Drillingenleben derzeit in Thüringen (bitte nach absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der Geburten in Thüringen in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte jahresweise angeben)?
3. Wie hat sich die Zahl der Geburten von Zwillingen/Drillingen und Kindern mit einer Behinderung in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte jahresweise angeben)?
4. Welche Angebote beziehungsweise Leistungen durch das Land und die Kommunen gibt es in Thüringen, um die unter Frage 1 genannten Familien bei ihrem Erziehungsauftrag und vorsorgend im Haushalt zu unterstützen?
5. Bis zu welchem Alter der Kinder erhalten Mehrkind-Familien und Eltern von Kindern mit einer Behinderung Unterstützung zu Hause?

6. Wie stark beziehungsweise von wie vielen der unter Frage 1 genannten Familien wird die jeweilige Unterstützungsform in Anspruch genommen?
7. Wie viele Mittel stehen im Landeshaushalt explizit für die Unterstützung und Förderung der unter Frage 1 genannten Familien zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach entsprechenden Titeln im aktuellen beziehungsweise zukünftigen Haushaltsplan 2016/2017 beziehungsweise 2018/2019)?
8. Welche familienpolitischen Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den vergangenen drei Jahren speziell für die unter Frage 1 genannten Familien initiiert (bitte Maßnahmen und aufgewendete Haushaltsmittel angeben)?
9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welche besonderen Ansprüche kinderreiche Familien in Gänze an die Familienpolitik stellen?
10. Welche konkreten Forderungen der Thüringer Familienverbände sind der Landesregierung bezüglich Mehrkind-Familien bekannt?
11. Welche weiteren Fördermöglichkeiten und Maßnahmen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode für Mehrkind-Familien und Familien mit Kindern mit einer Behinderung umzusetzen?
12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die im Rahmen der Funktionalreform geplante Abschaffung der Stiftung FamilienSinn nicht zu Nachteilen für die Belange kinderreicher Familien führt?

Meißner